



Die Bürgermeisterin

Stellplatzsatzung der Stadt Wesel - Offenlage

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung	23.11.2022 (Entscheidung, öffentlich) Berichterstattung: Bürgermeisterin Ulrike Westkamp
Rat	13.12.2022 (Entscheidung, öffentlich) Berichterstattung: Ausschussvorsitzender Helmut Trittmacher

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wesel nimmt die Ausführungen zum Entwurf der Stellplatzsatzung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage des vorliegenden Entwurfs die Offenlage durchzuführen.

Sachdarstellung/Begründung zur Kenntnis:

Städtebauliche Begründung

Die nordrhein-westfälische Landesbauordnung vom 21.07.2018 (BauO NRW 2018) ist in Kraft getreten am 04. August 2018 und am 01. Januar 2019 (GV. NRW. 2018 S. 421).

Die BauO NRW 2018 wurde mehrfach geändert, zuletzt durch das Gesetz vom 30. Juni 2021 (GV. NRW. S.822), in Kraft getreten am 2. Juli 2021, und durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. September 2021 (GV. NRW. S. 1086), in Kraft getreten am 22. September 2021.

Am 1. Juli 2022 ist die Verordnung über notwendige Stellplätze für Kraftfahrzeuge und Fahrräder (StellplatzVO NRW) vom 14. März 2022 am 01. Juli 2022 in Kraft getreten.

Nach § 3 Abs. 1 StellplatzVO NRW bemisst sich die Anzahl der notwendigen Stellplätze nach der Anlage zu dieser Verordnung.

Mit dieser Stellplatzsatzung der Stadt Wesel sollen die pauschalen Vorgaben der StellplatzVO NRW präzisiert und den örtlichen Verhältnissen angepasst werden. So werden entsprechende Aussagen zu den Kfz-Stellplätzen aber auch zu Fahrradabstellplätzen getroffen. Darüber hinaus werden Minderungsmöglichkeiten eröffnet, die durch

überdurchschnittlich gute ÖPNV-Anbindungen und auch durch andere besondere Maßnahmen zu begründen sind.

Mit der Stellplatzsatzung sollen die bisher definierten Bedarfe 1,5 Stellplätze in den Stadtteilen und innerhalb der entsprechend zonierte Innenstadt (Anlage 3) ein Stellplatz pro Wohneinheit festgelegt werden. Bei Wohnungen unter 60 m² Wohnfläche ist generell nur ein Kfz-Stellplatz nachzuweisen.

Mit diesen Anforderungen sind in der Vergangenheit gute Ergebnisse erzielt worden, sodass die Präzisierung geboten ist. Gerade in den dichter besiedelten Wohngebieten, die auch dadurch gekennzeichnet sind, dass die Erschließungsanlagen aus ökonomischen und ökologischen Gründen möglichst minimiert hergestellt werden bzw. wurden, ist der Nachweis privater Stellplätze in dem festgelegten Umfang notwendig.

Die Ablösung von privaten Stellplätzen soll nur unter konkreten örtlichen Zwängen ermöglicht werden. So muss nachweislich die Schaffung privaten Parkraums auch in weiterer Umgebung nicht möglich sein.

Ordnungswidrigkeiten werden ebenfalls definiert, eine Geldbuße bis zu 15.000 € festgesetzt.

Die unterschiedlichen Regelungsanforderungen werden deutlich, wenn die nachfolgend dargestellten unterschiedlichen Verkehrsaufteilungen (Modal Split) betrachtet werden.

Modal Split

In der Stadt Wesel wurde im September 2019 eine Mobilitätsbefragung außerhalb der Schulferien durchgeführt. Die Befragung basiert auf einer freiwilligen Teilnahme der Bevölkerung. Die Stichprobe wurde räumlich gleichmäßig über das Stadtgebiet verteilt durchgeführt. Die Grundgesamtheit bilden dabei die Einwohner*innen mit Haupt- und Nebenwohnsitz in der Stadt Wesel. Nachfolgend werden die wichtigsten Ergebnisse der Mobilitätsbefragung 2019 dargestellt. Die Ergebnisse dienen dazu, die Stellplatzkennzahlen bezogen auf das gesamte Stadtgebiet mit seinen Ortsteilen nachzuvollziehen.

An einem normalen Werktag verlassen circa 84,5 % der Bevölkerung in der Stadt Wesel das Haus. Es werden am Tag in der Stadt Wesel durchschnittlich 3,1 Wege und Fahrten pro Person unternommen. Jeder Weg dauert im Mittel 19 Minuten. Dabei werden im Schnitt 8,6 km zurückgelegt. An jedem Werktag werden insgesamt etwa 55 Minuten für Ortsveränderungen aufgewendet.

47 % aller Wege werden in Wesel mit den Verkehrsmitteln des „Umweltverbundes“ (Rad, zu Fuß und ÖV) zurückgelegt. Das Rad wird dabei für 28 % aller Wege im Jahresdurchschnitt genutzt. Zu Fuß werden 13 % aller Wege/Tag und mit dem ÖV (ÖPNV und SPNV) werden 6 % aller Wege/Tag in Wesel zurückgelegt.

Der Vergleich mit den Mobilitätsbefragungen in der Stadt Wesel 2005 und 2013 zeigt bei der Nutzung des PKWs als Verkehrsmittel eine Umkehr des Trends in Bezug auf die Gesamtstadt auf. Im Jahr 2005 lag der Anteil des PKW-Verkehrs mit 60 % aller Wege/Tag bezogen auf die Gesamtstadt noch deutlich höher als in 2019 mit 53 % aller Wege/Tag. In der Sache hat somit eine Stärkung des Umweltverbundes in den letzten Jahren stattgefunden.

Trotzdem bleibt festzuhalten, dass in vielen Ortsteilen der Stadt Wesel der PKW-Verkehr auch in 2019 immer noch deutlich über dem Durchschnitt der Gesamts-tadt mit 53 % am Modal-Split liegt.

Zu nennen sind die Ortsteile Flüren (61 % PKW-Verkehr), Obrighoven/Lackhau-sen (62 % PKW-Verkehr), Bislich (76 % PKW-Verkehr) und Büderich (68 % PKW-Verkehr). Positiv zu erwähnen ist hingegen, dass der PKW-Verkehr in der Innen-stadt mit 33 % dem Anteil des Radverkehrs im Jahresdurchschnitt entspricht.

Allerdings kann festgehalten werden, dass es eine deutliche Diskrepanz zwi-schen den Ortsteilen in Wesel und der Innenstadt bezogen auf die Nutzung des Verkehrsmittels PKW gibt.

Der Radverkehrsanteil liegt seit 2005 kontinuierlich bei über 20 % und nimmt eine Spit-zenstellung in Bezug auf Städte mit einer vergleichbaren Größe ein. Auch E-Bikes und Pedelecs nehmen in den vergangenen Jahren eine immer größer werdende Bedeu-tung in der Alltagsmobilität ein.

Waren es im Jahr 2013 noch 1,4 % aller Wege, die mit dem E-Bike/Pedelec zurück-gelegt wurden, so hat sich bis 2019 der Anteil mit über 4 % verdreifacht.

53 % aller Wege entfallen in 2019 immer noch auf den PKW-Verkehr. Dabei wird der motorisierte Individualverkehr bei ca. 30 % aller Wege/Tag für Strecken genutzt, die nicht länger als 3 km sind und somit keine klassische Entfernung für den PKW-Verkehr darstellen bzw. darstellen sollten.

Die o.g. Entfernungen sind üblicherweise typische Entfernungen für Fuß- oder Rad-verkehere, die in Wesel nur in 3 % (Fuß) bzw. 29 % (Rad) der Fälle über 3 km hinaus-führen.

Hauptreisezwecke sind in der Stadt Wesel Wege für Einkauf/Besorgungen (30 %), dicht gefolgt von Wegen zur Arbeit und zu geschäftlichen Zwecken (29 %). 26 % der Fahrten beziehen sich auf Freizeitaktivitäten und Besuche. Ungefähr ein Zehntel der Fahrten dienen dem Reisezweck Ausbildung.

Die verschiedenen Lebensstadien der Befragten beeinflussen deutlich das individuelle Verkehrsverhalten. So ist bei den Personen zwischen 30 und 49 Jahren mit 3,4 Wegen die höchste Mobilität festzustellen. Die Personengruppen der 50- bis 64-Jährigen so-wie der über 80-Jährigen legt im Durchschnitt 3,2 Wegen/Tag zurück. Schüler*innen und Berufseinsteiger*innen haben mit 2,9 Wegen/Tag eine geringere Mobilität.

Vor allem in den Altersgruppen ab dem 30. Lebensjahr ist auch weiterhin die Tendenz zur verstärkten Nutzung des PKWs zu erkennen. Der ÖPNV wird von diesen Personen sehr selten genutzt. Die höchste ÖV-Nutzung liegt mit 15 % bei den 18- bis 29-Jähri-gen. Kinder und Jugendliche (unter 18 Jahren) legen mit 43 % der Wege/Tag ihre Mobilität in erster Linie mit dem Fahrrad zurück.

Auf der Grundlage der o.g. Ergebnisse folgt, dass die Stellplatzkennzahlen bei der Stellplatzsatzung differenziert in Bezug auf das gesamte Stadtgebiet festgelegt werden müssen.

Die Stellplatzsatzung legt zudem die Anzahl der Stellplätze für PKW und die Zahl der Abstellplätze für Fahrräder nach den verschiedenen Nutzungsarten im Stadtgebiet fest.

Verfahrensablauf

Der vorliegende Entwurf zur Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Wesel soll öffentlich ausgelegt werden. Die Auslegungszeit soll einen Monat betragen.

Nach Abwägung und Einarbeitung der Anregungen aus der Offenlage soll die Satzungsänderung dann im Ausschuss für Stadtentwicklung vorberaten werden.

Der Satzungsbeschluss muss im Rat gefasst werden.

Nach der Veröffentlichung im „Der Weseler“ wäre die Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Wesel rechtskräftig.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen:

Anlage 1: Stellplatzsatzung der Stadt Wesel

Anlage 2: Anlage zur Stellplatzsatzung der Stadt Wesel

Anlage 3: Stellplatzsatzung Übersichtsplan